

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Kreuzband 12 Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgehaltene Kolonnette 2 Mark,
für Todesanzeigen und Arbeitsmarkt Zelle 1,50 Mark

Restlose Beteiligung der Mitglieder an der Urabstimmung am 9. Oktober über die Verschmelzung ist Pflicht!

Am 9. Oktober 1921

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr findet in allen Zahlstellen des Verbandes

Urabstimmung

darüber statt, ob unser Verband als selbständige Organisation geschlossen und zusammen mit den Organisationen der Bäcker und Konditoren und Fleischer und Berufsgenossen auf der Grundlage der bereits veröffentlichten Richtlinien und des Satzungsentwurfes ein gemeinsamer Verband errichtet werden soll.

Der bei der Urabstimmung zur Verwendung kommende Stimmzettel sieht so aus:

| |
|--|
| <p>Mit dem Zusammenschluß der Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer und Berufsgenossen einverstanden:</p> <p style="text-align: center;">Ja</p> |
| <p>Mit dem Zusammenschluß der Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer und Berufsgenossen einverstanden:</p> <p style="text-align: center;">Nein</p> |

Die abstimmenden Mitglieder haben darauf zu sehen, daß ihnen im Abstimmungslokal der Stimmzettel ungeteilt verabreicht wird. Das abstimmende Mitglied trennt den Stimmzettel selbst auseinander und gibt, je nachdem es für oder gegen den Zusammenschluß stimmen will, den mit „Ja“ oder „Nein“ versehenen Teil zusammengeklappt an den Wahlleiter ab.

Der Stimmzettel ist noch im Beisein des abstimmenden Mitgliedes in die verschlossene Wahlurne zu legen.

Beeinflussungen der Mitglieder bei der Urabstimmung sind unstatthaft und daher zu unterlassen.

Ueber die Urabstimmung selbst: siehe die Bekanntmachung in Nr. 38 der „Verbandszeitung“.

Die Wahl- bzw. Zahlstellenvorstände werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Abstimmungsergebnisse in Form der ausgefolgten Abstimmungsprotokolle sofort nach erfolgter Zusammenstellung an den Verbandsvorstand einzusenden sind. Abstimmungsergebnisse, welche nach Sonnabend, den 15. Oktober, einlaufen, können bei der Zusammenstellung des Gesamtergebnisses nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Verbandsvorstand.

Oppau.

Der Vorstand des Ortsausschusses Ludwigshafen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sagte über die Katastrophe in Oppau:

Von einem ungeheuer schweren Unglück ist die Arbeiterschaft der Badischen Anilin- und Sodafabrik mit ihren in der Umgebung wohnenden Familien betroffen worden. Eine gewaltige Explosion, eine der größten, die Deutschland zu

verzeichnen hat, hat das Riesenwerk Oppau der BASF. und das ganze etwa 10 000 Einwohner zählende Dorf Oppau in einen Trümmerhaufen verwandelt, Männer, Frauen und Kinder unter sich begrabend. Tiefschütternd ist der Anblick, unbeschreiblich groß der Jammer und das Elend. Die Zahl der Opfer ist groß. Ganze Familien sind ums Leben gekommen. Tausende sind von dem Unglück betroffen. Überall weinende Mütter und Waisen. Groß ist auch die Zahl der Verkrüppelten und Blinden. Schauerlich war der Anblick der nur notdürftig gekleideten Flüchtenden, denen Hab und Gut vernichtet ist. Die ganze Gegend gleicht einem einzigen Riesenlazarett. Bis heute ist es nicht möglich, die Tausende von Obdachlosen, vom Säugling bis zum Greise, unterzubringen. Bei ihrer Trümmerstätte sitzen die Armen beisammen. Besonders schwer hatte das Industriegebiet Ludwigshafen schon vor dem Unglück unter der Wohnungsnot zu leiden und katastrophal sind heute die Zustände.

Nach den letzten Feststellungen beträgt die Zahl der Toten 414, die Zahl der noch nicht erkannten Leichen 75. Vermißt gemeldet sind 160. Dazu kommen noch eine große Zahl Verletzte.

Der ADGB. und der Afa-Bund geben zu der Hilfsaktion für Oppau folgende gemeinsame Stellungnahme bekannt:

„Die erschütternde Katastrophe von Oppau, hervorgerufen durch die Entzündung bedeutender Massen explosibler Stoffe in unmittelbarer Nähe einer Ortschaft und inmitten Tausender von Beschäftigten weist gebieterisch auf die Notwendigkeit des sofortigen Eingreifens der Gesetzgebung hin. Einmal müssen die durch die Katastrophe als völlig unzulänglich erwiesenen Unfallverhütungsvorschriften einer grundlegenden Nachprüfung unterzogen werden, unbeschadet der mit allem Nachdruck durchzuführenden Ermittlung über schuldhaftige oder fahrlässige Verstöße. Die bestehenden, völlig ungenügenden Unfallentschädigungsbestimmungen, und zwar sowohl an Sach- wie Leibschäden, machen die sofortige Inangriffnahme einer Reform des geltenden Rechts, insbesondere der Unfallversicherung, der RVD. notwendig.“

Zur sofortigen Linderung der entstandenen Notlage ist durch Reichsgesetz zu bestimmen, daß eine der Geldentwertung Rechnung tragende Entschädigung der von dem Unglück Betroffenen oder Hinterbliebenen zu zahlen ist. Bis zur endgültigen Festsetzung der Entschädigungssummen sind Anzahlungen in angemessener Höhe zu leisten. Zur Deckung der zu leistenden Entschädigungssummen sind die mit dem Oppauer Werk verbundenen Industrie-Konzerne in stärkstem Maße heranzuziehen.“

In einem weiteren Aufruf sagt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund:

„Die furchtbare Explosionskatastrophe in Oppau hat Entsetzen und Erschütterung in der ganzen Kulturwelt ausgelöst, und in jeder fühlenden Menschenbrust regt sich das Bestreben mitzuhelfen, um dem größten Elend nach Kräften zu steuern. Die gewaltigen Summen, die zur Wiederherstellung des Wertes erforderlich sind, hat in erster Linie die Werksleitung selbst zu beschaffen, und darüber hinaus besteht für sie auch die Verpflichtung, mit allen Kräften für die Opfer der Katastrophe einzustehen.“ Bei der Größe des Unglücks kann diese Hilfe aber nicht genügen. Es gilt deshalb, die erforderlichen Mittel durch eine umfassende Hilfstätigkeit der Allgemeinheit aufzubringen. Die Arbeiterschaft, als der am schwersten betroffene Teil, wird bei diesem Hilfswerk nicht zurückstehen. Verschiedene Zuschriften aus dem Reich zeigen, daß einzelne Ortsausschüsse bereits Sammlungen ausgeschrieben haben, und der Ortsausschuß Ludwigshafen fordert in einem an alle Ortsausschüsse gesandten Aufruf zur Beteiligung an einem freigewerkschaftlichen Hilfswerk auf.

Zur Förderung des Hilfswerkes fühlen auch wir uns verpflichtet. Dringend geboten scheint uns aber, gerade bei diesem Hilfswerk jede Zersplitterung zu

vermeiden. Unter Führung der Reichsregierung und Beteiligung der Badischen, Bayerischen und Hessischen Landesregierungen ist bereits ein Reichshilfsausschuß für Oppau gebildet worden, dem neben anderen Organisationen auch die Spitzenverbände der Arbeiter- und Angestelltenverbände angehören. Der Vorstand des ADGB. wird in diesem Reichsausschuß durch unseren Kollegen A. Knoll vertreten.

Um in großzügiger Weise Hilfe zu bringen, ersuchen wir deshalb alle Ortsausschüsse, dem Aufruf des Reichshilfsausschusses im weitesten Maße zu entsprechen und alle zur Hilfeleistung eingehenden Gelder der örtlichen Zentralstelle des Reichshilfsausschusses zuzuführen oder, sofern eine derartige örtliche Zentralstelle durch die Ortsbehörde nicht eingerichtet ist, die Beträge direkt auf die Postkonten des Reichshilfsausschusses für Oppau: Ludwigshafen Nr. 15 000, Frankfurt a. M. Nr. 55 000 oder Berlin 11 700 zu überweisen. Es ist Vorsorge getroffen, daß genau wie beim Reichshilfsausschuß auch in den öffentlichen Hilfsstellen der betroffenen Länder die Vertreter unserer Gewerkschaften zur einflussreichen Mitwirkung zugezogen werden.“

Zur Verschmelzungsfrage.

In letzter Stunde kann ich es nicht unterlassen, einen Mahnruf an die Kollegen zu senden, die gewillt sind, mit offenen Augen ins Verhängnis zu rennen. Die Ansichten der Kollegen gehen weit auseinander, welche dafür, welche dagegen, und muß ich sagen, daß letztere den richtigen Weg gehen. Viele von den Befürwortern sehen nur Lichtseiten, die gar nicht vorhanden sind, und übersehen, daß durch die Verschmelzung auf den Grundlagen, wie sie uns vorliegen, den Kollegen nur Schaden erwächst zum Nutzen der Arbeitgeber. Die Richtlinien, wie sie vor uns liegen, sind einfach unannehmbar. Bei erhöhten Beiträgen, die ja auch ohne Verschmelzung kommen müssen, werden die Unterstellungen bedeutend geschmälert; und sogar die Streikunterstützung, bei welcher doch vor allem die Aufgabe ist, sie auszubauen. Wenn auch gesagt wird, wir sind eine Kampforganisation, da ist noch lange nicht gesagt, daß wir uns das wenigstens noch wegnehmen lassen. Und viele unserer Mitglieder sind Materialisten, was keinem bei den heutigen Verhältnissen zu verargen ist. Allerdings muß man auch etwas Idealist sein. Es ist unserem Verbandsnie zum Schaden gewesen, wenn Kollegen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit etwas unter die Arme gegriffen werden. So geht es mit allen Unterstellungen. Ferner bringt eine Er schwerung der Verwaltung die monatliche Abrechnung. Da wäre bloß ein Beamter nötig, der abrechnen muß, für was anders wäre keine Zeit. Und in den großen Zahlstellen würden dann bedeutend mehr Beamte nötig sein. Dann die Beitragskasseln, 9 und mehr. Nebenbei bemerkt würden bei den Bäckern nur 5-6, die den höchsten Beitrag zahlen, in Frage kommen. In der Hauptverwaltung ein Dreikönigtum. Was ein König beschließt, muß ausgeführt werden, ob es von Vorteil ist oder nicht, nur heißt es eben: zahlen. Auf alle Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen. Nur die Organisationen, die verschmolzen werden sollen. Viel Kräftebetriebe, wenig Großbetriebe. Wo bleibt die Labarbeiterschaft? Aus wohl überlegten Gründen bleibt sie fern. Auch der Gastwirtsgehilfenverband hat es noch nicht fertig gebracht, sich zu einigen. Auch der kommt nicht. Das Gros der Arbeiter ist in den Margarine-, Konserven- und Zuckerfabriken beschäftigt, die meistens im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Die werden sich hüten, ihre Mitglieder so mit und ihr nichts abzugeben. Und ohne diese Verbände und Arbeiter bleibt der Industrieverband ein Stückwerk. Auch ich bin überzeugt, daß ein Industrieverband kommen muß. Aber auf dieser Grundlage ein eingeschickenes Nein. Sorge man dafür, daß auch die anderen Verbände, die dazu gehören, zum Verschmelzen bereit sind. Unter diesen Umständen kann man es keinem verargen, daß er zu der Verschmelzung ein Nein spricht. Kollegen, in letzter Stunde: ich warne vor unüberlegtem Handeln. Wenn die Organisation am Herzen liegt und wer ihre Einrichtungen gut befindet und will, daß ihre Schlagkraft nicht geschwächt wird, der stimme mit Nein. Wer das Gegenteil will, stimme mit Ja.

Artur Schneider, Lügendorfsmund.

Nur wenige Tage trennen uns von der Entscheidung, welche zur Gründung eines Industrieverbandes führen soll, und fast alle Diskussionen, die in der „Verbandszeitung“ zum Ausdruck kamen, lassen erkennen, daß alles Heil in der Arbeiterbewegung nur durch Industrieverbände zu erwarten ist. — Nur ist ja der Ruf nach Industrieverbänden keineswegs neu; sondern auf dem 1. Gewerkschaftskongress im Jahre 1920 zu Habsstadt begann die Forderung nach Industrieverbänden bereits Formen anzunehmen, indem verlangt wird, daß berufsverwandte Organisationen sich zu einer einheitlichen Organisation zusammenschließen sollen. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß seinerzeit eine ganze Reihe von Organisationen bestanden, die heute längst durch die inzwischen stattgefundenen Zentralisation der Gewerkschaften vereinigt sind; z. B. die Organisationen der Maschinenbauer, Formner, Schmied, Mechaniker usw. im Deutschen Metallarbeiterverband. Oder die Tischler, Korbmacher, Bergolber, Bildhauer usw. im Deutschen Holzarbeiterverband. Das waren alles Fachorganisationen, deren Mitglieder in einem Industrieunternehmen arbeiteten und auf einander angewiesen waren; da ein Beruf sich in den anderen einschachtelte und bei Streiks und Aussperrungen eine Gruppe die andere in Mitleidenschaft zog. So entstanden die Zentralverbände, die nichts weiter als Industrieorganisationen sind.

Nach den Novembertagen 1918 tauchte der Ruf nach Industrieorganisationen von neuem auf und in der Tat schlossen sich einige Zentralverbände (allerdings recht kleine) zu einem Industrieverband zusammen. So z. B. die Tappetier mit den Sattlern und Portefeuliers, die Gastwirtsangehörigen, Kellner, Köche, zu einem Verbande der Hotel-, Restaurant- und Cafeangestellten, die Tischlerarbeiten gehen in den Schneiderverband auf, der sich nunmehr „Deutscher Bekleidungsarbeiterverband“ nennt. Also wiederum Berufe, die zahlreiche Berührungspunkte aufweisen und miteinander eingeschachtet sind. Außerdem haben zur Förderung ihrer gemeinsamen Angelegenheit die Verbände der Buchdrucker, Lithographen und Stein-druckhilfsarbeiter einen gemeinsamen Bund gebildet, der den Zweck haben soll, einen graphischen Industrieverband zu schaffen. Die neuen Ruf nach Industrieorganisationen bezweckten aber was anderes. Sie erblühten in der Tatsache, daß allein in den freien Gewerkschaften die Arbeiter in etwa 50 Berufsverbänden zerstreut sind, und daß in jedem dieser Berufsverbände sich noch eine Anzahl von Sektionen oder Branchen gliedert, ein „Hausinhalt“ der im Äußeren gewähltesten Kampf-form, wozu nach der Partikularismus einzelner Gewerkschaften vorhanden kommt. So schrieb wenigstens einer der Hauptreferenten im Streik, Heinrich Holzsch, in der Berliner „Freiheit“ unter der Überschrift „Industrieverband, Käte-norganisation oder Arbeitsgemeinschaft“ am 19. Mai 1920. Nun ist zweifellos richtig, daß die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung ein engeres Zusammenarbeiten der bestehenden und noch zu schaffenden größeren Organisationen fordert, und ich stimme durchaus mit dem Kollegen Holz überein, wenn er es heißt, daß 10—12 Gewerkschaftsvertreter bei Verhandlungen in ein und derselben Industrie die Sonderinteressen ihrer Mitglieder vertreten, zumal die Anzahl ihrer Mitglieder recht gering und recht oft dieselbe Berufsarbeit verrichten. Als ob das nicht die führende Organisation allein vertreten könnte. — Was wir aber am 9. Oktober durch unsere Urabstimmung erreichen wollen, ist nicht die Schaffung eines Industrieverbandes, sondern bestenfalls die Schaffung eines Rahmens. Wo sind die Berührungspunkte der drei Verbände? Wo schautet sich ein Beruf in den anderen ein? Auf der einen Seite sozialistischer Großbetriebe, auf der anderen Seite (mit ganz geringen Ausnahmen) das mit den primitivsten Mitteln betriebene Kleinhandwerk. Von zwingender Notwendigkeit zum Zusammengehören sind geschieden: dieser verleiht uns weit größere Strohkräft, aber das sind nichts weiter als blühende Wälder, die sich nicht realisieren lassen und wobei ein Verband gehauft auf Kosten der anderen mehr herausgeholt. Glaubt jemand allen Ernstes, daß bei einem Zusammenschluß der drei Verbände sich nur auch die Brauereigenossen und Großmühlensbesitzer mit den Bäckern und Fleischereimeistern zur Abwehr zusammenschließen werden, oder aber, daß man zur Durchsetzung seiner Forderungen in einem Generalstreik eintreten kann? Wer das glaubt, befindet sich in einem verhängnisvollen Irrtum. Wenn die eine Gruppe etwas mehr erreicht hat als die andere, wird sie in einer Urabstimmung dagegen sein, denn der Majoritätsprinzip hat beim Wahlrecht auf. Eine Nocht, aber leider wahre Tatsache.

Was wird aber erreicht, falls die Urabstimmung die Verschmelzung bringt? Zunächst eine Erhöhung der Beiträge und Herabsetzung der Unterstützungssätze, die recht fühlbar sind. Beides nur, um für künftig die Bilanz halten zu können, da die anderen zwei Verbände eben nicht so kapitalträchtig sind. Allerdings wäre bei uns auch ohne die Verschmelzungsfrage eine Beitragserhöhung gekommen; aber nun wird sie bestimmt doppelt kommen, denn bald wird sich herausstellen, daß es ohne eine abermalige Erhöhung nicht geht, zumal die Wähler bereits seit einiger Zeit 5 Mk. Wochenbeitrag erheben, die notwendige Geldentwertung oder die Notwendigkeit der Beitragserhöhung erfordert. Wir würden also in Kürze das Doppelte des jetzigen Beitrags erheben müssen. Auch über die Herabsetzung der Unterstützungssätze ist ein Wort zu sagen. Man mag zu diesen stehen wie man will, solange alle Gewerkschaften diese Einrichtung haben, können wir sie allein auch nicht abschaffen. Wer hat nicht schon mal die Gefühle um Unterstützung gelesen, oder die Zahlung von Weihnachtsgeldern an arbeitslose Kollegen usw. Doch aber gleichzeitig die Streikunterstützung um % herabgesetzt werden muß, erfordert ein solch großes Opfer, das einer Preisgabe des letzten gewerkschaftlichen Kampfmittels ziemlich gleichkommt. Und das nennt man dann die Strohkräft erhöhen! Sind nun alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter verpflichtet, dem Verbande der Nahrungs- und Genussmittel-industriearbeiter beizutreten, wenn sie in dem einschlägigen Beruf arbeiten und können wir auf sie einen diesbezüglichen Druck ausüben? Diese Frage muß glatt verneint werden. Der Industriearbeiterverband wird sich hüten, seine 57 000 Mitglieder, die in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigt sind, abzutrennen, desgleichen der Transportarbeiterverband seine Sektion der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter mit circa 70 000 Mitgliedern. Von den anderen Fachverbänden

ganz zu schweigen, und das wäre doch eigentlich der Zweck der ganzen Schaffung. Die Frage der Grenzstreitigkeiten wäre ins Unendliche vermehrt; sie zieht sich durch alle Gewerkschaftskongresse wie ein roter Faden zwischen Konditionen und Gastwirtsangehörigen, Bäckern und Fabrikarbeitern. Wir würden also ein Koloss auf dünnen Füßen sein. Hierzu kommt aber noch, daß ein großer Teil der Mitglieder zu anderen Verbänden geht, bei denen die Beiträge niedriger und die Unterstützungssätze höher sind. Alles aus Idealismus! Auch eine Verbilligung des Verwaltungsapparates würde nicht eintreten, zumal jede Sektion ihr eigenes Nachschub herausgeben und auch diesbezügliche Dezerets errichten will. Der vielgeschmähten Bureauratie wäre hier Tür und Tor geöffnet.

Wir haben in der Schweiz einen Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverband, der bis zum Kriege nicht leben und sterben konnte, der erst nach dem Kriege einen Aufschwung nahm und 1920 sage und schreibe 19 432 Mitglieder zählte. Nun vergleicht man die kleine Schweiz mit dem industriell hochentwickelten Deutschland mit seinen 8 Millionen freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern und da muß man doch zu der Überzeugung kommen, sollen wirkliche Industrieverbände geschaffen werden, dann muß vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund die Initiative ergriffen werden, die Industriearbeiter gegliedert und ein einheitliches Mitgliedsbuch geschaffen werden. Die Entwicklung wird es dahin bringen und die Zeit wird gekommen sein, wenn sich die Betriebsräte die Kontrolle im Produktionsprozess erobern haben. Hierfür unser Hauptaugenmerk zu richten, muß unsere Lebensaufgabe sein. Das erreicht und beschleunigt man aber auch nicht, indem man zu Halbbheiten schreitet, die genau befehen, gerade das Gegenteil erzielen.

Wir waren bisher ein kleiner Riese, gut fundiert, schlagbereit, und sind sehr gut dabei gefahren, ab wir es bei einer etwaigen Verschmelzung noch sein werden, ist, gelinde gesagt, mehr als zweifelhaft. Wir sind der gebende Teil und manchem Kollegen, der so begeistert für die Verschmelzung ist, wird es so gehen wie dem betäubten Lohgerber, der seine Felle fortgeschwommen sah.

Vershalb keine Halbbheiten! Hände weg und stimmt gegen die Verschmelzung.

Material für Betriebsräte

Der Betriebsrat muß wissen, daß:

- Entlassungen von Arbeitern unter wissentlicher Umgehung der Verordnung vom 12. Februar 1920 einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeutet; (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 17. Juni 1921.)
- wiederholtes unhöfliches Betragen gegen die Kundschafft ein Grund zur rechtlichen Entlassung ist; (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 8. Juli 1921.)
- die Entlassung eines Begehrten nach beendeter Lehrzeit ein Verstoß gegen die Demobilisationsverordnung ist, wenn der Arbeitgeber es unterläßt, einen neuen Lehrling einzustellen. Einspruch kann erfolgen auf Grund § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920; (Mitteilungsblatt vom 15. August 1921.)
- das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat vom Schlichtungsausschuß auf Grund der §§ 39—41 ausgesprochen werden kann, der Spruch aber erst rechtskräftig wird, wenn ihn der Demobilisationskommissar für verbindlich erklärt hat,
- für den Einspruch gegen Entlassungen nach §§ 84—89 BGG der Schlichtungsausschuß zuständig ist;
- gegen die Entlassung von Betriebsratsmitgliedern ohne Zustimmung der Betriebsverwaltung die Klage vor dem Gewerbe- oder Amtsgericht geführt werden muß;
- die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes der Arbeitgeber sich beim Schlichtungsausschuß auf Grund des § 97 BGG erwirken kann;
- Einsprüche gegen Stilllegungen oder Betriebsabbrüche auf Grund der Verordnung vom 2. November 1920 beim Demobilisationskommissar gemacht werden müssen;
- bei Einsprüchen gegen Entlassungen auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch fällt, der erst rechtsverbindlich wird, wenn die Verbindlichkeit durch den Demobilisationskommissar herbeigeführt worden ist; bei Weigerung des Arbeitgebers ein vollstreckbarer Titel beim Gewerbe- oder ordentlichen Gericht erwirkt werden muß;
- bei Verweigerung der vierteljährlichen Betriebsberichterstattung beim Gewerbeinspektor, als erste Instanz, gegen den Arbeitgeber Beschwerde erhoben werden kann;
- bei Streitigkeiten über persönliche Unkosten der Betriebsratsmitglieder der Gewerbeinspektor und dann das Gewerbegericht zuständig ist. Gr.

Die Lohnbewegungen im Bezirk Magdeburg.

Unsere letzten Lohnforderungen sollten auch die notwendige Annäherung an die Löhne bringen, die in den benachbarten Bezirken für unsere Berufskollegen schon gezahlt werden. Die Forderungen wurden anfangs August eingereicht, aber die Verhandlungen wurden zum Teil aus-geschlagen, und dort, wo welche stattfanden, wurden wir ver-troffen auf den Schiedspruch, der am 30. August gefällt werden sollte, für die gesamte Industrie von Magdeburg. Wir stellten uns nun vornehmlich auf den Standpunkt, daß uns der Schiedspruch nichts angeht; wir hatten gar keine Ursache, zum Schlichtungsausschuß zu gehen.

Die Brauereien machten zunächst ein Lohnangebot von 25 Mk. pro Woche ab 26. August. Dieser Zuschlag sollte für den Monat September ebenfalls Gültigkeit haben, und über die Lohneinbarung für den Monat Oktober sollten im September weitere Verhandlungen geführt werden. Die

Brauereiarbeiter verlangten ein anderes Angebot bis zum 1. September. Dieses Angebot erfolgte und betrug: 25 Mk. Zulage für drei Wochen im August, 40 Mk. Zulage im September, 50 Mk. Zulage im Oktober. Geblauht hatten die Unternehmer, daß auf Grund dieses Zugeständnisses bis zum 31. Dezember abgeschlossen werden könnte. Mit der Verhandlung jedoch ging man zurück bis zum 31. Oktober. Auch dieses Angebot wurde als ungenügend abgelehnt und man verlangte Befehd bis zum 2. September mittags auf die Forderung von 80 Mk. Wir waren bekräft, diese kurze Frist zu verlängern; mit sehten unsere Kollegen im Kenntnis, und es war Bereitwilligkeit zur Verlängerung vorhanden. Bevor jedoch dem Syndikus der Brauereien diese Verlängerung mitgeteilt werden konnte, erhielten wir von den Brauereien den Befehd, daß sie außerstande seien, für den Monat September mehr zu geben, als bereits angeboten ist, für den Monat Oktober jedoch sei man bereit, im September in neue Verhandlungen einzutreten. Wenige Minuten später kam die weitere Mit-teilung, daß diejenigen, die die Arbeit eingestellt haben und sich bis Dienstag nicht zur Arbeit zurückgefunden haben, sich als entlassen zu betrachten haben. Während noch ein Teil Kollegen sich mit der Verlängerung des Ultimatus beschäftigten und bereit waren, dieses Zugeständnis zu machen, schlug diese letzte Mitteilung wie eine Bombe ein, und der Streik für Magdeburg, Schönebeck und Staffurt war perfekt. Am nächsten Tage schlossen sich dem Streik auch die Kollegen der Burgener Brauereien an, doch wurde dort an demselben Abend eine Einigung erzielt. Am vierten Streiktage fanden neue Verhandlungen statt mit dem Er-gebnis: 50 Mk. Zulage pro Woche im September, 65 Mk. Zulage im Oktober, außerdem zusätzlich für drei Wochen im August je 25 Mk. Dieses Angebot wurde angenommen und die Arbeit wurde geschlossen am Dienstag, dem 6. September, wieder aufgenommen. Damit war die Lohnbewegung für die Brauereien von Magdeburg, Schönebeck, Staffurt, Hammerleben, Gr.-Salze, und Burg erledigt. Für die Brauereien in Oschersleben, Halberstadt und Wernigerode fanden im Anschluß Verhandlungen statt und führten diese zu dem Ergebnis, daß auch dort dieselben Zulagen gewährt werden als in den erst- genannten Orten.

Für die M ü h l e n i n d u s t r i e besteht ein Bezirkstarif, die Löhne waren gekündigt; die erstmalige Verhandlung am 22. August hatte das Ergebnis, daß man von Arbeitgeber-seite dafür eintrat mauls, für die beiden letzten Wochen des August je 50 Mk. Zulage zu empfehlen. Betr. der Lohner-handlung wurden wir auf den Schiedspruch vertrieben. Wir verlangten neue Verhandlungen zum 31. August und er-kärten, daß der Schiedspruch uns nichts angehe.

Der Schiedspruch für fast die gesamte Industrie Magde-burgs setzte Stundenlohnzulagen von 80 Pf. für September und 1,10 Mk. für Oktober fest. — Bei den Verhandlungen mit den Mühlensbesitzern am 31. August wurde folgendes Angebot gemacht: 60 Mk. wöchentliche Zulage ab September und für den Monat August sollte jeder Mühlensarbeiter ein Geschenk von 100 Mk. erhalten. Den einzelnen Zehlfellen wurde dies Zugeständnis unterbreitet und, da dieses Angebot die Kollegen nicht befriedigte, wurde die Organisation erneut beauftragt, neue Verhandlungen zu beantragen. Da die Mitteilungen aus den einzelnen Zehlfellen sich verzögerten, konnten wir erst am 5. September dem Arbeitgeberverband hiervon mündliche Mitteilung machen. Mittlerweile war aber auf den Magdeburger Mühlenerwerken der Streik aus-gebrochen. Die Kollegen verlangten die 100 Mk. „Geschenk“ und glaubten, wenn die Direktion auf den Ernst der Situa-tion durch Arbeitseinstellung aufmerksam gemacht würde, man es wegen dieses „Geschenk“ nicht zu einem Konflikt kommen lassen würde. Ernstlich hat nicht ein Kollege daran geglaubt, daß daraus der Streik entstehen könnte. Die Di-rektion lehnte die Bezahlung der 100 Mk. ab mit der Be-gründung, daß dieselben ausgezahlt würden, sobald die ge-botenen 60 Mk. Zulage angenommen würden. Anstatt daß nur die Direktion den Leuten gesagt hätte, die 100 Mk. sind Euch sicher, es kann sich nur um einige Tage handeln betr. der Auszahlung, so würde sich jeder Kollege davon über-zeugen haben lassen und die Sache wäre weiter gegangen. So aber erklärte der eine Direktor: „Wenn Sie nicht arbeiten wollen, so sollten Sie machen, daß Sie raus kommen.“ Dieses wurde allerdings von den Arbeitern befolgt und der Streik war im Gange. Es muß nochmals festgehalten wer-den, daß der Streik sich nicht um die Lohnforderung, sondern um die Bezahlung des Geschenkes drehte. Versuche, mit den Arbeitgebern in Verhandlungen zu kommen, schlugen fehl. Die Arbeitgeber verlangten erst Aufnahme der Arbeit, dann Bezahlung der 100 Mk. und sofortige Verhandlungen betr. der Lohnforderung. Die Kollegen hingegen verlangten erst die 100 Mk., dann die Arbeitsaufnahme. Der Karten war also festgefahren. Ein nochmaliger Versuch, unter Mit-wirkung des Zweiten Bürgermeisters hatte dann am 7. Sep-tember das Ergebnis, daß an Lohnzulage 65 Mk. für den Monat September, 80 Mk. für Oktober gewährt werden und die 100 Mk. Geschenk im Laufe des kommenden Tages aus-gezahlt werden sollten. Dieses Zugeständnis wurde von den beiden Magdeburger Mühlern und der Mühle Deumer in Frohle gemacht. Eine abends stattgefundenen Verlam-nung nahm dieses Angebot gegen eine starke Minorität an, die Arbeit wurde geschlossen am 8. September aufgenommen. Die Kollegen der Mühle Drentmann hatten die Arbeit am 7. September eingestellt infolge des ausgebrochenen all-gemeinen Streiks. Auch diese haben am anderen Tage die Arbeit wieder aufgenommen. Der Wunsch der streikenden Kollegen war gleich von vornherein, daß der Streik auf die Mühlensarbeiter des ganzen Bezirke erweitert werden sollte. Dieses Ansinnen mußte aber abgelehnt werden, da betreffs der Lohnforderung die Verhandlungsmöglichkeit bestand. Die Organisation hatte aber auch noch andere Gründe, den Streik nicht zu verallgemeinern, die jedem einzelnen, der das Abc der Gewerkschaftsbewegung kennt, klar sein sollten. Deutlicher hier an dieser Stelle zu werden, müssen wir uns aus bestimmten Gründen versagen. Der Streik war hiermit erledigt, und im Anschluß daran fanden dann die Verhand-lungen für die Mühlen des Bezirke statt mit dem Ergebnis, daß auch dort dieselben Zulagen gewährt werden, mit Aus-nahme der Klasse IV (Kleinmühlen), die für den Monat Oktober anstatt 80 Mk. 75 Mk. Zulage zahlen.

Für die Brennereiarbeiter waren dieselben

Forderungen gestellt und wiederholt versucht, zu Verhandlungen zu kommen. Erst Vertretung auf den Städtetags...

Das Ende des allgemeinen Streiks war am 18. September mit dem Ergebnis von 1,25 Mk. pro Stunde für September und Oktober...

Die große Lohnbewegung in Magdeburg hat gezeigt, daß durch allgemein gehaltenen Aktionen gleichmäßige Zulagen zu erreichen sind...

In den Malzfabriken des Bezirks wurde auf dem Verhandlungsweg erreicht, daß in Rudau und Etgersleben die Stundenlöhne beseitigt und Wochenlöhne eingeführt wurden...

Mit der Verwertungsfalle der Monopolverwaltung, Abteilung Halberstadt, wurde ein neuer Sondervertrag vereinbart...

Für die Kollegen der Firma Sinner u. O. in Neuhaldensleben wurde eine wöchentliche Zulage von 50 Mk. pro Woche ab 1. August erreicht...

Die nach beschäftigten Kollegen der in Liquidation befindlichen Bergschloßbrauerei in Neuhaldensleben erhalten für die beiden ersten Wochen des September 50 Mk. und von der dritten Woche 65 Mk. Zulage pro Woche...

Die Bierfahrer der Niederlagen in den kleineren Orten werden zum Teil noch sehr niedrig entlohnt und es muß die nächste Aufgabe sein, das Los deren zu verbessern...

Kollegen! Durch die nun abgeschlossene Bewegung ist für die im August eingefetzte Feuerungswelle ein annähernder Ausgleich geschaffen...

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierneiederlagen.

Chemnitz. In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung erklärte Bezirksleiter Goldammer als Mitglied der Lohnkommission Bericht über die stattgefundene Verhandlung mit den Brauereien...

Troßdem die Spanne, welche heute noch zwischen Leipzig und Chemnitz 10 Mk. beträgt, durch die Zulage nicht beseitigt wurde, empfahl die Lohnkommission das Angebot zur Annahme...

Darmstadt. Streik in den hiesigen Bierneiederlagen. Die anbauende Steigerung der Feuerung auf allen Gebieten des täglichen Bedarfs veranlaßte die Arbeiter obengenannter Betriebe, eine Forderung um Erhöhung der Feuerungszulagen an die betreffenden Arbeitgeber zu stellen...

handlung erachteten die Arbeiter als Brüstung und verlangten bei Arbeiterruhe sofortige Verhandlungen. Wenn sich die Arbeitgeber nun auch bereit erklärten, sofort zu verhandeln, so kam eine Einigung trotzdem nicht zustande...

Mühlen.

Stettin. Der Streik der Mühle Klein-Keintendorf. Inh. Krüger u. Scherping, und der Barther Dampf- u. Mühlen-Gesellschaft in Barth a. d. Ostsee ist für die Arbeitnehmer mit vollem Erfolg durchgeführt worden...

Korrespondenzen.

Amberg i. O. Die beiden letzten Mitgliederversammlungen hatten sich unter anderem mit Differenzen in der Brauerei Bruchmüller und der Kunstmühle Neher zu befassen. Bei diesen beiden Firmen scheint der Herr-im-Hause Standpunkt noch vorzuherrschen...

Der Kunstmühle Bernh. Neher scheint der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ein Dorn im Auge zu sein. Durch Einstellung und Bevorzugung billiger und nicht- oder christlich organisierter Arbeiter hofft Herr Neher Unzulänglichkeit in den Reihen der Arbeiter zu bringen...

Wir möchten beiden Herren aus Herz legen, in ihren Aufstellungen den Arbeitern gegenüber etwas vorsichtiger zu sein, denn auch der Geduld hat ihre Grenzen. Den Kollegen von Amberg und Umgebung rufen wir zu, haltet fest zur Organisation, dem Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter...

Brandenburg. Am Sonntag, 25. September, hielt die Fachstelle eine Mitgliederversammlung ab, die sich mit der Spruchpraxis des Schlichtungsausschusses und der Tätigkeit der Betriebsräte sowie mit dem gegenwärtigen Stand der Feuerung und deren Begegnung und der Erhöhung der Lohnbeiträge beschäftigte...

Einige Aussprüche schloß sich diesem Vortrage nicht an, ein Zeichen, daß die Kollegen mit dem ihren Gebotenen sehr zufrieden waren. Ueber die gegenwärtige Feuerung sowie deren Begegnung wurde aus der Versammlung ein Antrag eingereicht, der besagte, daß man sich hiermit in einem kleineren Kreise beschäftigen müsse...

Hameln. Die Besermühlen u. G. schreibt uns zu dem Bericht in Nr. 38 der „Verbands-Zeitung“, daß sie keinen Arbeiter wegen Verweigerung von Ueberstunden gemäßregelt habe und auch vom Schlichtungsausschuß nicht zur Zahlung des Lohnes für zwei Monate verurteilt sei...

zahlung des Lohnes für zwei Monate verurteilt sei. Sie habe den Mann wegen Verweigerung entschuldigen und den Lohn für zwei Monate aus Rücksicht auf seine Familie ohne Urteil des Schlichtungsausschusses gezahlt...

Uns scheinen in der Berichtigung unverständliche Widersprüche enthalten zu sein, die die Berichtigung wieder aufheben.

Mitten. In der Versammlung am 18. September wurde im Kartellbericht besonders auf die von dem Ortsausschuß der freien Gewerkschaften errichteten Verkaufsstellen für Bekleidung und Schuhwaren hingewiesen...

Händel.

Aus Industrie und Beruf.

Der Rüstsch-Konzern steht nach der „Berliner Börsenzeitung“ vor einer weiteren bedeutenden Kapitalvermehrung, verbunden mit neuen großen Transaktionen. Die „Börsenzeitung“ spricht von einer voraussichtlichen Kapitalverdoppelung...

Der Schokoladenfabrik Peter, Gailer, Kähler erlaubte sich eine Arbeiterin, die art Halsschmerz litt, während der Arbeitszeit eine Schokolade in den Mund zu führen. Fraulein K. von der Wusth, eine richtige Menschenfreundin, kam dazu und bestrafte die Arbeiterin deshalb mit einer Buße von 50 Cts. mit der Androhung der sofortigen Entlassung...

Organisierte Arbeiter und Konsumenten Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen konsumieren in der ganzen Welt die Schokoladen Peter, Gailer, Kähler und Nestlé. Verzicht auf diese Marken, dann wird dieses Ausbeutungssystem verschwinden müssen!

Die Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Vollständiges Soziales.

Zur Ausregulung des Steuerwesens für Werbungskosten schreibt der „Korrespondent“ der Buchdrucker: Wie bekannt, ist im neuen Lohnsteuergesetz vorgesehen, daß mit dem 1. November d. J. der bis dahin geltende Satz von 3,40 Mk. wöchentlich für Werbungskosten nur noch mit 3,00 Mk. berechnet werden soll...

kosten, unter die die Ausgaben pauschal gerechnet werden für Bahnfahrt oder Fahrradnutzung zur Arbeitsstelle, Arbeitsanzüge, Beiträge für Kulturaufgaben und gemeinnützige Zwecke, Gemeinlichkeits- und Parteibeiträge, Weiterbildung im Beruf; usw. Es erscheint angebracht, daß sich die Arbeiterschaft bezüglich der Steuern der Besonderen mehr Aufklärung verschafft, damit sie um so mehr ihre steuerrechtlichen Rechte wahr.

Arbeiterversicherung

Wichtige Änderungen der Angestelltenversicherung. Lange hat es gedauert, bis auch in der Angestelltenversicherung der Geldwert durch Erhöhung der Beiträge Rechnung getragen worden ist. Das ist nun durch das Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 23. Juli 1921 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 84, Seite 1173) geschehen. Daneben bringt aber auch das neue Gesetz, das am 1. August in Kraft getreten ist, eine Herabsetzung der Versicherungsgrenzen und neue Beitragsklassen.

Durch Artikel I des neuen Gesetzes wird den Empfängern von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente vom 1. Januar 1921 ab eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe bewilligt. Diese wird jedoch solchen Personen nicht gewährt, denen auf Grund des Gesetzes über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung vom 26. Dezember 1920 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1921 (Reichs-Gesetzbl. Seite 473) eine Beihilfe zufließt.

Die Höhe der Beihilfe entspricht dem Betrage, der bisher in der Invalidenversicherung an Zulage und Beihilfe gezahlt wurde und auch durch die neuere Regelung dort beibehalten ist. Sie beträgt für Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 Mk., für Empfänger einer Witwen- oder Hinterbliebenenrente monatlich 55 Mk. und für Empfänger einer Hinterbliebenenrente monatlich 30 Mk.

Die Beihilfe wird stets im vollen Betrag und nur für volle Kalendermonate gezahlt. Sie fällt weg, wenn die Rente zum vollen Betrage ruht.

Einen Fortzug weist diese Regelung der Beihilfe in der Angestelltenversicherung gegenüber der in der Invalidenversicherung auf, nämlich die, daß Verforgungsgebühren nicht darauf angerechnet werden können. Daraus haben aber nur solche Ruhegeld- und Rentempfangler Vorteil, die keine Renten aus der Invalidenversicherung beziehen. Es dürften dafür nicht viele Personen in Frage kommen. Besser wäre es daher gewesen, wenn man hier nicht zweierlei Recht geschaffen und allen Beziehern von Ruhegeld und Renten, also auch den Invalidenrentnern, die Beihilfe gegeben hätte.

Die durch Gesetz vom 31. Mai 1920 erfolgte Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst 15.000 Mk. nicht übersteigt, ist durch Artikel II des neuen Gesetzes auf die Gehaltsgrenze von 30.000 Mk. erweitert worden. Dadurch sind viele Angestellte wieder versicherungspflichtig geworden, die es früher schon waren; andere sind neu hinzugekommen. Für sie ist im Artikel III des neuen Gesetzes folgendes bestimmt:

Für Angestellte, die mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 15.000 Mk. auf Grund des Artikels II Nr. 1 versicherungspflichtig werden, ohne bereits eine laufende Anwartschaft aus früherer Pflichtversicherung zu haben (Neuversicherte), finden die §§ 306, 305 und 308 des Versicherungsgesetzes für Angestellte mit der Maßgabe Anwendung, daß die Fristen vom Inkrafttreten dieses Artikels ab laufen.

Die genannten Paragraphen betreffen Abänderung der Arbeitszeit und Befreiung von der Versicherungspflicht. Folgende neue Beitragsklassen sind jetzt eingerichtet worden nach einem Jahresarbeitsverdienst bei:

- Klasse K von mehr als 5.000-10.000 Mk.
L „ „ „ 10.000-15.000 Mk.
M „ „ „ 15.000 Mk.

Die Monatsbeiträge für die neuen Klassen betragen: K 33,20 Mk., L 40 Mk., M 48 Mk.

Die Gleichberechtigung der Frauen ist durch das neue Gesetz dadurch herbeigeführt worden, daß die einschneidenden Bestimmungen des Abs. 3 des § 131, wonach nur Männer bei richterlichen Entscheidungen mitwirken können, gestrichen wurden. Desgleichen wurden im § 161, der sich auf die Richter der Schiedsgerichte bezieht, die Worte „jedoch sind nur Männer wählbar“ gestrichen.

Bei der neuen Erhöhung der Versicherungsgrenze sind keine besonderen Bestimmungen über Befreiung von der Versicherungspflicht, wie sie bei der Erhöhung auf 15.000 Mk. erlassen wurden, getroffen worden. Es sind daher nicht, wie damals, Befreiungen möglich, wenn eine entsprechende Lebensversicherung abgeschlossen ist.

(In voriger Nummer brachten wir eine Notiz über den selben Gegenstand, die Angaben sind inzwischen überholt; der Sachstand ist schon länger Zeit O. R.)

Gesetzgebung, Rechtsprechung

Satzung des Reichsversicherungsamtes für arbeitsunfähigen Gang des Fahrstuhls. Urteil des Reichsgerichts vom 21. Juni 1920. Der bei der Aktiengesellschaft J. in Hamburg mit der Bedienung des Lastenfahrstuhls betraute Arbeiter A. verunglückte infolge, als er eines Fortganges im Eingangsraum nachwärts in den Fahrstuhl hineintreten wollte und, da derselbe bereits nach oben sich bewegte hatte, in den Schacht stürzte. Die Berufungswahl stellte die gegenseitigen Entschuldigungen an die Untersuchungen des L. verlangte sie aber dann im Wege der Revisionsinstanz der Gesellschaft zurück. Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg gaben der Klage statt. Letzteres wurde begründet mit:

Der Fahrstuhl war von vornherein nicht in Ordnung, wovon die Beklagte Kenntnis hatte. Die zum Mechanismus der Vorrichtungen gehörigen Rollen genügen nicht den Anforderungen und die elektrischen Einrichtungen verfielen fortgesetzt. Letzterer Umstand beruht darauf, daß die elektrische Leitung nicht genügend gegen die im hohen Grade in dem Fahrstuhl vorhandene Feuchtigkeit isoliert war. Da fortgesetzt Störungen vorkamen, durfte der Vorstand der Beklagten sich nicht damit begnügen, Reparaturen an dem Fahrstuhl vornehmen zu lassen, Er

hätte durch einen Sachverständigen den Zustand alsbald feststellen lassen und diesen besorgen müssen, ob die Benutzung des Fahrstuhls ohne Gefahr für das Leben der Arbeiter aufrechterhalten werden konnte. Er hätte schon geraume Zeit vor dem Unfall die weitere Benutzung des Fahrstuhls versagen müssen. Statt dessen hat er sich damit begnügt, sich täglich melden zu lassen, ob der Fahrstuhl in Ordnung sei. Der den Fahrstuhl bedienende Arbeiter A. hat schon vor dem Unfallfrage, um den Fahrstuhl beim Verlassen der Türkontakte benutzen zu können, sich dadurch geholt, daß er eine sogenannte Ueberbrückung der elektrischen Leitung vornahm und die Verriegelung durch Holzpföde ausschaltete. Diese mißbräuchliche Benutzung der Anlage hatte zur Folge, daß die Türen zum Fahrstuhlschacht auch dann geöffnet werden konnten, wenn der Fahrstuhl nicht unter der Tür stand. Zweifellos hat der Verunglückte selbst den Unfall verschuldet, weil er in Kenntnis des Nichtfunktionierens der Türverriegelung rückwärtsgehend in den Schacht getreten ist in der Annahme, der Fahrstuhl sei bereits nach an derselben Rampe, an den er ihn eine halbe Stunde vorher verlassen hatte. Die eigene Verschulden des Verunglückten schließt aber nicht aus, daß der Unfall durch Außerachtlassung der erforderlichen Aufmerksamkeit seitens des beklagten Vorstandes herbeigeführt worden ist.

Verchiedenes

Naturgeschichte des Streibrechers. In allen Orten des schweidischen Bezirkes Sanna, in dessen Schieferwerken gestreift wird, sieht man folgenden Anschlag:

Als Gott seine letzte Arbeit vollendet hatte, nämlich die Klapperschlange, den Frosch und den Bluteigel, blieb noch ein Stoff zurück: eine eigentümliche Substanz, aus der er den Streibreicher schuf. Der Streibreicher ist ein zweibeiniges Tier, das eine Seele wie einen Korngießer, ein Hirn voll Kartoffelbrei und einen Rücken aus Lehm und alten Gummischuhen besitzt. Da, wo der Mensch das Herz hat, trägt der Streibreicher ein Gewächs von verfaulten Substanzen. Geht er über die Straße, so lehren ihm die Menschen den Rücken; die Engel im Himmel vergießen Tränen, und der Teufel schließt die Pforte der Hölle vor ihm zu. Judas Ischariot war ein Gentleman im Vergleich zum Streibreicher. Ihm war so viel menschliches Gefühl geblieben, daß er sich erhängte; aber ein Streibreicher tut das nicht.

Literarisches

„Die Märische Geschichte, Gesellschafts- und Staatslehre“. Von Heinrich Gumpert. (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.) 2. Auflage. Gebundene Ausgabe. Der Preis des Gesamtwerkes beträgt bei Vorbestellung bis zum 15. Oktober d. J. 90 Mk. (statt 100 Mk.), für den zweiten Band 45 Mk. (statt 55 Mk.). Die Sammel- Geschichte und Gedanken für die proletarische Jugend. Herausgegeben von Rudolf Schmarckloff. Preis 12 Mark. Buchhandlung „Freiheit“, Berlin S. 2.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schillerstraße 61V, Fernsprecher: Amt Adligladi 273.

Diese Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Verbandsangestellte

Die Verbandsangestellten werden ersucht, soweit dies nicht schon geschehen ist, uns ihre Privatadressen mitzuteilen. Desgleichen uns mitzuteilen, wann frühstens sie im Bureau telefonisch zu erreichen sind. Es konnten neuerdings wiederholt wichtige Telefongespräche nicht ermöglicht werden, weil die Anmeldung während der Zeit des stärksten Andranges erfolgte.

Der Verbandsvorstand ist spätestens 8 Uhr morgens telefonisch erreichbar.

Die Angestellten werden ersucht, sofort ihre Abrechnung für das III. Quartal 1921 einzusenden. Sofern

das nicht möglich sein sollte, wird um sofortige Mitteilung darüber ersucht, wieviel sie im III. Quartal 1921 für Fahrt und Diäten verausgabten.

Genehmigte Lokalbeiträge

Darzig 1. Mk. pro Woche ab 1. Oktober; Harburg 50 Pf. pro Woche; Braunschweig 50 Pf. pro Woche.

Nach welcher Zahlstelle

gehört das Mitgliedsbuch von Albert Schulz, Arbeiter, vom Landarbeitervorband übergetreten. Mitteilungen an den Verbandsvorstand.

Strafporto

mußte bezahlt werden: weil ungenügend frankiert: Fürstentum 40 Pf., Passau 80 Pf., Schwenningen 20 Pf., Augsburg 40 Pf.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. September bis 1. Oktober.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 679; Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Berlin 28,80; Dortmund 15 000,-; Lauterberg 1500,-; Witten 1000,-; Badenburger 950,-; Hamburg 4950,-; Lobes 114,-; Bamberg 1000,-; Stettin 88,-; Memel 456,30; Kulmbach 18,-; Raumburg 279,50; München 45 000,-; Berlin 106,-; Schwenningen 36,-; Nürnberg 10 000,-; Blankenburg 150,-; Uibenburg 2000,-; Kufel 371,05; Altrahst. 66,-; Regensburg 24,-; Stuttgart 11 000,-; Mühlhausen i. Th. 1300,-; Doberan 200,-; Augsburg 427,50; Halle 11 997,40; Rathenow 15,-; Hamburg 12,- Mk.

Materialverwand

(K. = Mitgliedskarten. B. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 300 usw.] angegeben.)

Krefeld: 3000 a 300, 100 a 10. Koburg: 400 a 200. Alt-Ruppin: 100 a 250. Peine: 300 a 250, 10 R. Polzin: 600 a 300. Asten: 400 a 200, 100 a 100. Danzig: 100 a 10. Stuttgart: 20 000 a 300, 200 a 100. Mannheim: 15 000 a 300, 500 a 250. Hamburg: 50 B, 200 a 200. Bartenstein: 20 R, 600 a 250. Blankenburg: 200 a 300, 100 a 10. Heidelberg: 20 R. Christianstadt: 100 a 250. Naumburg: 20 R. Kufel: 400 a 300. Frehdorf: 200 a 300. Straubing: 2000 a 300. Neumünster: 20 R. Mainz: 10 000 a 300. Erfurt: 4000 a 300. Schwiebus: 200 a 300, 400 a 250, 500 a 200. Straßburg: 600 a 200, 100 a 100. Koffbus: 500 a 30. Passau: 2000 a 300. Göttingen: 200 a 200. Gadebusch: 400 a 300. Krefeld: 20 R, 1200 a 250. Freiburg i. Bad.: 50 R. Krefeld: 30 R.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Erfurt. Vorsitzender: Joh. Raith, Schillerstr. 1, III. Göttingen a. N. Vorsitzender: Gg. Görl, Moltkestraße Nr. 8, II. Pirich (Neue Zahlstelle.) Vorsitzender: A. Weinholz, Gr. Wallweberstr. 44. Kaitowitz. Alle Zuschriften an Vorsitzenden und Kassierer Paul Mach, Dampfmühle Fiedler u. Glaser, Mühlstraße.

Veranstaltungsanzeigen

Die (ausst.) en. Veranstaltungsanzeigen müssen jetzt erneuert werden und werden nur bei Eingang und dann abdrückfähig veröffentlicht. Besonderen mitgeteilte Veränderungen. Zahlstellen, die auf die Veröffentlichung verzichten können, ersuchen damit die „Verbands-Zeitung“. Wird die Veranstaltung immer an einem bestimmten Tage, zu gleicher Zeit und am gleichen Ort abgehalten, dann erübrigen sich nachfolgende Mitteilungen. Veranstaltungsanzeigen außer der Heile, sind bei besonderen Anlässen, sind nur mitzuteilen, wenn ihre Veröffentlichung in der „Verbands-Zeitung“ notwendig ist. Damit credited. (In die Bekanntgabe in Nr. 35.)

Spinnig, den 9. Oktober

Sab. 10. 4. Uhr: „Schicksalshaken“, Grobheringen. Südschleim. 10. Uhr vorm.: „Gemeinschaftshaus“, Goldsch. 28. Danks. 2. Uhr: „Zur Heide“, Carlstraße, Urabstimmung. Trautenburg. 2. Uhr: Lokal Kufel. Witten: 3. Uhr: Lokal Jeller, Greisingens.

Briefkasten

Wittenburg, a. d. N. Veranstaltungsanzeige für vorige Woche am 10. eingetroffen.

Advertisement for 'Verbands-Zeitung' containing various notices and contact information for different branches and members.

Advertisement for 'Meinel & Herold' featuring musical instruments and bicycles, with an illustration of a bicycle.